



Thüringer Strafvollzugsgesetz soll auf den Prüfstand

Kai Mudra 04.01.2020, 03:30

ERFURT. Die Thüringer CDU will das Strafvollzugsgesetz des Landes auf den Prüfstand stellen.



Geprüft werden soll auch die Unterbringung von Strafgefangenen in Thüringen.
Foto: Marco Kneise / TA

Dieses Gesetz regelt unter anderem detailliert die Unterbringung von Strafgefangenen, ihre Rechte und Pflichten, die Art ihrer Betreuung hinter Gittern, aber auch, wie ihre Resozialisierung zu gewährleisten ist. Damit reagiert die CDU auf den jüngsten Hilferuf der Strafvollzugsbediensteten des Landes, die wiederholt unter anderem eine mangelnde Sicherheit in den Gefängnissen des Landes wegen fehlenden Personals beklagt haben.

Aus CDU-Sicht geht das unter Rot-Rot-Grün verabschiedete Gesetz für den Strafvollzug „weit über das bis dahin Übliche hinaus“. Es sei klar gewesen, dass sich die Regelungen nur mit deutlich mehr Personal umsetzen lassen, teilte am Freitag der justizpolitische Sprecher der Fraktion, Stefan Schard, mit.

OTZ Newsletter

Täglich wissen, was in meiner Region los ist

Jetzt anmelden

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich den [Werberichtlinien](#) zu.

Es reiche nicht, wenn das Justizministerium von Minister Dieter Lauinger (Grüne) nur fehlende Stellen feststelle, „aber keine Wege aufzeige, wie das Personal im Justizvollzug entlastet werden soll“, fügte er an. Das Ministerium wehrte sich am Freitag gegen Kritik an seiner Personalplanung. In der vergangenen Legislaturperiode seien 73 Anwärterstellen neu besetzt worden, sagte ein Sprecher der Deutschen Presse-Agentur. Wie viele Bedienstete in dieser Zeit ausgeschieden sind, wurde nicht mitgeteilt. Erst dieses Jahr sollen mehr Anwärter ins Beamtenverhältnis übernommen werden, als Bedienstete ausscheiden, heißt es. Kai Christ, Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Thüringen, kritisierte am Freitag, dass das Ministerium bisher keine detaillierten Zahlen zum Personal vorgelegt habe, um die Angaben überprüfen und einschätzen zu können. Die GdP vertritt in Thüringen auch Justizvollzugsbedienstete.